



Tennis Regionalliga West

An die Vereine der
Regionalliga West
ab D30 und H40

Ulrich Nacken, Vorsitzender
Hülser Straße 19

per nu-Kurier

47918 Tönisvorst
den 22.01.2025

Liebe Tennisfreunde,

wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Gleichstellungen jährlich neu zu beantragen sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

siehe § 44 Wettspielordnung des DTB Ziff. 9:

„9. Für die Wettbewerbe gem. § 16 sowie § 36 Ziff. 9 werden Spieler ab Damen 30 und Herren 40, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen, Spielern mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates im Sinne dieser Ordnung gleichgestellt, wenn sie mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) in Deutschland geboren wurden und dies durch Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde nachweisen.
- b) ab dem Meldetermin rückwirkend mindestens fünf Jahre ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz durch das Einwohnermeldeamt in Deutschland nachweisen und seit mindestens fünf Jahren Mitglied in einem Mitgliedsverein eines Landesverbandes des DTB sind.

Der zuständigen Stelle sind die Nachweise mit Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung (15.03.2025) vorzulegen. Die Gleichstellung ist in der namentlichen Mannschaftsmeldung durch das Kürzel „D“ zusätzlich zur eigentlichen Staatsangehörigkeit kenntlich gemacht.

Die Nachweise zu 9a und 9b sind durch den Verein zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie: Spelausschuss